



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0031-I/1/c/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der Zahl 9503/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbstmorde österreichischer Polizisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2013 wurden bei der Exekutive 3 Suizide verzeichnet (vgl. Frage 6).

Zu den Fragen 2, 8, 14 und 20:

Über die Anzahl an versuchten Suiziden liegen keine Daten vor.

Zu den Fragen 3, 9, 15 und 21:

Über die Anzahl an sich in psychologischer Behandlung befindlicher Polizistinnen und Polizisten liegen keine Daten vor, da der Psychologische Dienst des BM.I keine Behandlungsmaßnahmen durchführt.

Zu den Fragen 4 bis 5, 10 bis 11 sowie 16 bis 17, 22 bis 23:

Die Gründe eines Krankenstandes sind aufgrund der ärztlichen Verschwiegenheit nicht bekannt zu geben, insofern liegen hierüber keine Daten vor.

Zu Frage 6:

Niederösterreich	1 Suizid
Kärnten	2 Suizide
SUMME	3

Zu Frage 7:

Im Jahr 2014 wurden bei der Exekutive 8 Suizide verzeichnet (vgl. Frage 12).

Zu Frage 12:

Wien	2 Suizide
Niederösterreich	2 Suizide
Burgenland	2 Suizide
Kärnten	1 Suizid
Salzburg	1 Suizid
SUMME	8

Zu Frage 13:

Im Jahr 2015 wurden bei der Exekutive 11 Suizide verzeichnet (vgl. Frage 18).

Zu Frage 18:

Wien	4 Suizide
Niederösterreich	1 Suizid
Steiermark	1 Suizid
Kärnten	1 Suizid
Salzburg	1 Suizid
Oberösterreich	2 Suizide
Tirol	1 Suizid
SUMME	11

Zu Frage 19:

Im Jahr 2016 sind 2 Suizide (Stand 21.06.2016) zu verzeichnen (vgl. Frage 24).

Zu Frage 24:

Wien	2 Suizide
SUMME (Stand 21.06.2016)	2

Zu den Fragen 25 und 26:

Dem BM.I liegen ausschließlich absolute Zahlen hinsichtlich Suiziden bei der Exekutive vor. Hieraus Schlussfolgerungen hinsichtlich Relationen zu errechnen bedinge die korrelative Betrachtung zur Anzahl in einem Bundesland Dienst versehender Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu Suiziden innerhalb der jeweiligen Bundesland-Bevölkerung. Letztere Zahlen liegen dem BM.I jedoch nicht vor.

Zu den Fragen 27 und 34:

Eine „Hotline für selbstmordgefährdete Polizistinnen und Polizisten“ ist im BM.I nicht eingerichtet, jedoch sind die Angehörigen des semiprofessionellen Beratungs- und Betreuungsmodells „Peer Support“ (= rund 70 als Peers eingesetzte Exekutivbedienstete) bundesweit – je nach deren Dienstplan prinzipiell 24 Stunden täglich erreichbar.

Ebenso bieten die Polizeipsychologinnen und Polizeipsychologen des Psychologischen Dienstes des BM.I im Anlassfall professionelle notfallpsychologische Interventionsmaßnahmen an.

Auf die Beantwortung der Frage 48 wird in diesem Zusammenhang additiv verwiesen.

Zu den Fragen 28 bis 33:

Beantwortung entfällt aufgrund Beantwortung Frage 27.

Zu Frage 35:

Beantwortung entfällt.

Zu den Fragen 36 bis 39 und 51:

Durch den Psychologischen Dienst des BM.I und den Peer Support werden Einzel-, Gruppengespräche, Kurzinterventionen sowie einsatzbegleitende Maßnahmen durchgeführt:

Im Jahr 2013 nahmen 475 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Betreuungsmaßnahme des Psychologischen Dienstes und des Peer-Support in Anspruch.

Im Jahr 2014 nahmen 511 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Betreuungsmaßnahme des Psychologischen Dienstes und des Peer-Support in Anspruch.

Im Jahr 2015 nahmen 689 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Betreuungsmaßnahme des Psychologischen Dienstes und des Peer-Support in Anspruch.

Im Jahr 2016 nahmen bis einschließlich 15.06.2016 145 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Betreuungsmaßnahme des Psychologischen Dienstes und des Peer-Support in Anspruch.

Zu Frage 40:

Im Jahr 2013 gab es sechs Kündigungen.

Zu Frage 42:

Im Jahr 2014 gab es neun Kündigungen.

Zu Frage 44:

Im Jahr 2015 gab es sechs Kündigungen.

Zu Frage 46:

Im Zeitraum von 01.01.2016 bis 01.06.2016 gab es eine Kündigung.

Zu den Fragen 41, 43, 45 und 47:

Im genannten Zeitraum gab es keine Kündigungen gemäß BDG im Sinne der Anfrage.

Zu den Fragen 48 und 50:

Neben dem Beratungsangebot durch den Psychologischen Dienst des BM.I steht das polizeiinterne Betreuungsprojekt „Peer Support“ für belastende Ereignisse im Dienst sowie auch für private/persönliche Problemstellungen zur Verfügung. Im Bedarfsfall wird gemeinsam mit dem Betroffenen auch an niedergelassene externe Fachkräfte weitervermittelt.

Darüber hinaus gibt es – beginnend per 2009, bundesweite Endausbaustufe per 2012 – das Supervisionsanbot für Ressortbedienstete. Dieses dient der fachlichen Qualitätssicherung und persönlichen Psychohygiene.

Weiters stehen die Exekutivseelsorge, der chefärztliche Dienst des BM.I und die Amtsärzte der Linienstruktur in den Bundesländern hierfür zur Verfügung.

Zu Frage 49:

Beantwortung entfällt.

Mag. Wolfgang Sobotka

